

Agrarstrukturhebung 2026 (S)

ASE (S)

Rücksendung bitte bis

Hessisches Statistisches Landesamt
Abteilung II C1
65175 Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt, Abteilung II C1, 65175 Wiesbaden

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: 0611 3802-580

Telefax: 0611 3802-590

E-Mail:

ASE2026@statistik.hessen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtliche Hinweise entnehmen
Sie der Unterrichtung nach § 17
Bundesstatistikgesetz (BStatG) und
nach der Datenschutz-Grundverord-
nung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der
separaten Unterlage.Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Online melden

Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter
<https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: xxxxxxxxxxxx **Zugangscode:** xxxxxxxxxxxxDie Agrarstrukturhebung findet im Jahr 2026 mit einer repräsentativen Auswahl
landwirtschaftlicher Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße statt.**Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:**

- | | | |
|---|--|------------------------------------|
| • 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche | • 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland | • 10 Rinder |
| • 0,5 ha Hopfen | • 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland | • 50 Schweine |
| • 0,5 ha Tabak | • 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern | • 10 Zuchtsauen |
| • 1,0 ha Dauerkulturfläche im Freiland | • 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze | • 20 Schafe |
| • 0,5 ha Obstanbaufläche | | • 20 Ziegen |
| • 0,5 ha Rebfläche | | • 1000 Haltungsplätze für Geflügel |
| • 0,5 ha Baumschulfläche | | |

Wenn **mindestens eine der genannten Erfassungsgrenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.Wenn **keine der angeführten Erfassungsgrenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein und **senden bitte Seite 1 und 2 des Fragebogens an den Absender zurück**.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie: ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.



... die erfragten Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z. B.

1 1 2 8

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Beispiel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen,

nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.



Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Bestimmte Abschnitte sind nicht von allen landwirtschaftlichen Betrieben zu beantworten, so dass sie übersprungen werden können. Wir weisen Sie dann darauf hin, mit welchem Abschnitt bzw. Code Sie im Fragebogen weitermachen sollen.

Die Fragen beziehen sich auf unterschiedliche Berichtszeiträume.
Bitte achten Sie darauf, Ihre Angaben dementsprechend zu machen.Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf der jeweils gegenüberliegenden Seite. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Bitte zurücksenden an

Hessisches Statistisches Landesamt
Abteilung II C1
65175 Wiesbaden

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Nutzung von Verwaltungsdaten: HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung

Wurden dem Betrieb eine oder mehrere HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung erteilt?	Code 0091	Ja ☐ 1 ►	Bitte füllen Sie diese Seite weiter aus.
		Nein ☐ 2 ►	Bitte weiter mit Code 0093 auf Seite 4.

Dem Statistischen Landesamt bekannte HIT-Betriebsnummer/-n.

Sollte sich die HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung geändert haben (diese entsprechen den Stallnummern nach § 26 der Viehverkehrsverordnung), bitte die letzten zehn Stellen ergänzen. Keine PIN- oder Tiernummer eintragen.

Falls der Betrieb Rinderställe in anderen Bundesländern bewirtschaftet, bitte diese HIT-Betriebsnummer eintragen.

Dem Statistischen Landesamt bekannte HIT-Betriebsnummer/-n	HIT-Betriebsnummer existiert nicht mehr	Korrektur der HIT-Betriebsnummer	Korrigierte HIT-Betriebsnummer/-n
27606	☐	☐	27606
27606	☐	☐	27606
27606	☐	☐	27606
27606	☐	☐	27606
27606	☐	☐	27606
27606	☐	☐	27606

Neue HIT-Betriebsnummer/-n
27606
27606
27606
27606

HIT-Betriebsnummer aus anderen Bundesländern
.....

Weinbaukartei

Wurden dem Betrieb eine oder mehrere Weinbaukarteinummer/-n erteilt?	Code 0093	Ja ☐ 1 ▶	Bitte füllen Sie diese Seite weiter aus.
		Nein ☐ 2 ▶	Bitte weiter mit Code 0090 auf Seite 5.

Prüfen Sie bitte die nachfolgend angegebene/n Weinbaukarteinummer/-n. Bei Bedarf bitte nicht mehr existierende Weinbaukarteinummer/-n markieren bzw. neue Weinbaukarteinummer/-n ergänzen. Sollte die Weinbaukarteinummer falsch sein, markieren und korrigieren Sie diese.

Sofern keine Weinbaukarteinummer/-n vorgedruckt wurde, geben Sie diese unter neue Weinbaukarteinummer/-n an.

Dem Statistischen Landesamt bekannte Weinbaukarteinummer/-n	Weinbaukarteinummer existiert nicht mehr	Korrektur der Weinbaukarteinummer	Korrigierte Weinbaukarteinummer/-n
.....	☐	☐	
.....	☐	☐	
.....	☐	☐	
.....	☐	☐	

Neue Weinbaukarteinummer/-n
.....
.....
.....
.....

Weinbaukarteinummer/-n aus anderen Bundesländern
.....
.....
.....
.....

Nutzung von Verwaltungsdaten: InVeKoS

Wird für den Betrieb im Jahr 2026 ein gemeinsamer Sammelantrag (InVeKoS-Antrag) gestellt (z. B. für Betriebsprämien zur Aktivierung der Zahlungsansprüche, Agrarumweltmaßnahmen, Erschwerenausgleich)?	Code 0090	Ja ☐ 1 ►	Bitte füllen Sie diese Seite weiter aus.
		Nein ☐ 2 ►	Bitte weiter mit Code 0040 auf Seite 11.

Die dem Statistischen Landesamt bekannten Unternehmens-Identnummer (UI) wird im Folgenden aufgeführt. Sollte sich die Unternehmens-Identnummer geändert haben, markieren Sie bitte die entsprechende Nummer und geben die neue Nummer an. Bitte tragen Sie (falls vorhanden) auch weitere Unternehmens-Identnummern in das entsprechende Feld ein.

Dem Statistischen Landesamt bekannte Unternehmens-Identnummer/-n	Korrektur der Unternehmens-Identnummer	Korrigierte Unternehmens-Identnummer/-n
UI06999	☐	UI06999
UI06999	☐	UI06999
UI06999	☐	UI06999
UI06999	☐	UI06999

Neue Unternehmens-Identnummer
UI06999

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2025 und 2026

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	
		ha	a
Letzte uns aus Verwaltungsdaten oder Erhebungen bekannte landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes	0240		
Aktuelle – zum Stichtag 1. März 2026 – landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes	0148		

1 Ertragsarmes Dauergrünland

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, Streuwiesen sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

2 Gemüse und Erdbeeren

Bitte geben Sie hier nur Flächen des Erwerbsgemüsebaus an (keine Haus- und Nutzgärten). Nicht aufzuführen sind Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (z. B. Petersilie, Schnittlauch). Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem Schattenwert von unter 80 % zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

3 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Bitte geben Sie hier die gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf an. Nicht anzugeben sind Jungpflanzen für den eigenen Erwerbsgarten und Erwerbsgemüsebau (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge).

4 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Bitte geben Sie hier alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen an, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen bzw. Brachflächen, die vorübergehend nicht bewirtschaftet werden, sonst aber der Fruchtfolge unterliegen oder in einem landwirtschaftlich und ökologisch guten Zustand erhalten werden (mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch), sind hier nicht anzugeben.

5 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

6 Andere Flächen

Zu den anderen Flächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

Folgende Angaben können nicht aus dem Gemeinsamen Sammelantrag (InVeKoS-Antrag) entnommen werden:
Bitte diese Angaben hier unbedingt eintragen.

		Code	Gesamtfläche	
			ha	a
Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)		0231	_____	_____
Weiden (einschließlich Mähweiden)		0232	_____	_____
Ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) 1		0233	_____	_____
Summe des gesamten Dauergrünlandes Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0231 bis 0233.		0230	_____	_____
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) im Freiland 2	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181	_____	_____
	im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	_____	_____
Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf im Freiland 3		0187	_____	_____
Baumobstanlagen für Kernobst im Freiland		0221	_____	_____
Baumobstanlagen für Steinobst im Freiland		0223	_____	_____
Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch 4		0241	_____	_____
Waldflächen 5		0242	_____	_____
Gebäude- und Hofflächen		0248	_____	_____
Andere Flächen 6		0249	_____	_____

1 Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenbau zählt die Grundfläche nur einmal. Bei Dach- und Stehwandendeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. sowie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze; diese werden den Kulturen im Freiland zugeordnet. Wege zwischen den Beeten sind miteinzubeziehen. Lager- bzw. Stellflächen hingegen zählen nicht dazu.

2 Heil-, Duft und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter)

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (z. B. Petersilie, Schnittlauch) zählen mit zu dieser Gruppe.

3 Gemüse und Erdbeeren

Bitte geben Sie hier nur Flächen des Erwerbsgemüsebaus an (keine Haus- und Nutzgärten). Nicht aufzuführen sind Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (z. B. Petersilie, Schnittlauch). Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem Schattenwert von unter 80 % zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

4 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen.

5 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Bitte geben Sie hier die gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf an. Nicht anzugeben sind Jungpflanzen für den eigenen Erwerbsgarten und Erwerbsgemüsebau (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge).

6 Baumschulen

Bitte berücksichtigen Sie hier alle Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen), die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen. Weiterhin gehören zu den Baumschulflächen vorübergehende brachliegende Baumschulflächen, die für Baumschulanpflanzungen vorbereitet und der Nutzung wieder zugeführt werden.

Anbau unter Schutzabdeckungen

Betreiben Sie geschützten Anbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Gewächshäusern, Folientunneln oder andere Schutznetze mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80%; Hagelschutznetze gehören nicht dazu)?	Code 0153	Ja ☐ 1 ► Bitte weiter mit Code 0179.
		Nein ☐ 2 ► Bitte weiter mit Code 0151.

	Code	Fläche unter Schutzabdeckung 1	
		ha	a
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) 2	0179	_____	_____
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 3	0183	_____	_____
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) 4	0185	_____	_____
Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf 5	0188	_____	_____
Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren) 6	0214	_____	_____
Baumobstanlagen für Kernobst 6	0222	_____	_____
Baumobstanlagen für Steinobst 6	0224	_____	_____
Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 6	0236	_____	_____

Getreide zur Ganzpflanzenernte/-silage (GPS)

Baut der Betrieb auf seinen Flächen Getreide (außer Silomais) an, das zur Ganzpflanzenernte/-silage genutzt wird?	Code 0151	Ja ☐ 1 ► Bitte weiter mit Code 9990.
		Nein ☐ 2 ► Bitte weiter mit Code 0040 auf Seite 11.

Tragen Sie bitte hier die Fläche/n ein, für die eine Silierung vorgesehen ist/sind.

	Code	Gesamtfläche	
		ha	a
Winterweizen einschließlich Einkorn (ohne Dinkel)	9990	_____	_____
Dinkel	9987	_____	_____
Roggen	9989	_____	_____
Wintermenggetreide	9988	_____	_____
Triticale	9994	_____	_____
Wintergerste	9995	_____	_____
Anderes Getreide	9999	_____	_____

MUSTER

Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes 2026

	Code	Bitte nur eine Auswahl treffen.
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	☐ 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
Nicht eingetragener Verein		☐ 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		☐ 13
Eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGbR)		☐ 18
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		☒ 14
Kommanditgesellschaft (KG)		☒ 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG, einschließlich Ltd. & Co. KG)		☐ 17
Sonstige Personengemeinschaften (einschließlich Erbengemeinschaft)		☐ 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
Eingetragener Verein (e.V.)		☐ 61
Eingetragene Genossenschaft (eG)		☐ 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		☐ 63
Aktiengesellschaft (AG)		☐ 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		☐ 68
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts		☐ 69
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		☐ 21
Gebietskörperschaft Land		☐ 31
Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		☐ 41
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		☐ 51

1 Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2026

Bitte geben Sie in diesem Abschnitt alle Flächen des Betriebes an (z. B. Ackerland, Dauergrünland), unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen).

- Ackerrandstreifen

Stufen Sie Ackerrandstreifen folgendermaßen ein: Wenn sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät sind, geben Sie sie bei der jeweiligen Kultur an. Erfassen Sie Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ (Code 0196 bzw. Code 4196). Führen Sie Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland unter „Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch“ (Code 0200 bzw. Code 4800) auf.

- Anzugebende Flächen

Es ist nicht relevant, ob Sie die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhalten haben (z. B. Dienstland, aufgeteilte Allmende und ähnliche Flächen). Geben Sie jede Fläche nur einmal an, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. Ordnen Sie in diesem Fall die Fläche der Kultur zu, die sie länger beansprucht. Rechnen Sie die Fläche bei gleicher Nutzungsdauer der Kultur zu, welche die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Wenn Sie auf stillgelegtem oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) anbauen, ordnen Sie diese den jeweiligen Kulturen zu.

2 Ökologische Flächen in Umstellung

Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Ökologischer Landbau 2026

Bewirtschaftet der Betrieb landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschließlich Ihrer Produktionsflächen für Pilze) nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848?	Code 4001	Ja, vollständig ☐ 1	Bitte beantworten Sie zunächst die zwei folgenden Fragen und geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 15 nur die jeweilige Gesamtfläche an.
		Ja, teilweise ☐ 2	Bitte beantworten Sie zunächst die zwei folgenden Fragen und geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 15 auch die jeweilige Ökofläche an.
		Nein ☐ 3	Bitte beantworten Sie zunächst Code 0100 auf dieser Seite und geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 15 nur die jeweilige Gesamtfläche an.

Umgestellte und in Umstellung befindliche ökologische landwirtschaftlich genutzte Flächen (ohne Produktionsflächen für Pilze) im Jahr 2026

Ökologische bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Flächen,	Code	ha	a
die bereits vollständig umgestellt sind.	4010	_____	_____
die sich gegenwärtig in Umstellung befinden.	2 4011	_____	_____

Anbau auf dem Ackerland 2026

Bewirtschaftet der Betrieb Ackerland? Hierzu zählt auch der Anbau von Gemüse oder Zierpflanzen.	Code 0100	Ja ☐ 1	Bitte weiter mit Code 0116 auf Seite 15.
		Nein ☐ 2	Bitte weiter mit Code 0221 auf Seite 19.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie für Ihren Betrieb einen Antrag auf Agrarförderung gestellt haben (Code 0090 auf Seite 5) und den Code 4001 auf dieser Seite mit „Ja, vollständig“ oder mit „Nein“ beantwortet haben, dann fahren Sie mit Code 0254 auf Seite 21 fort.

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Bitte berücksichtigen Sie hier sowohl die bereits umgestellten (Code 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Code 4011).

2 Pflanzen zur Grünernte

Bitte geben Sie hier alle Kulturen an, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Erntefrisch, als Silage oder Heu).

3 Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, sofern er nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche besteht (kein Dauergrünland).

4 Andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung

Zu dieser Gruppe zählen außerdem Markstammkohl und Topinambur, während Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) dem Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783) zugeordnet sind.

		Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1		
		Code	ha	a	Code	ha	a
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterweizen einschließlich Einkorn ohne Dinkel.....	0116	_____	_____	4116	_____	_____
	Dinkel	0112	_____	_____	4112	_____	_____
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	_____	_____	4102	_____	_____
	Hartweizen (Durum)	0103	_____	_____	4103	_____	_____
	Roggen	0113	_____	_____	4113	_____	_____
	Wintermenggetreide	0114	_____	_____	4114	_____	_____
	Triticale	0105	_____	_____	4105	_____	_____
	Wintergerste	0106	_____	_____	4106	_____	_____
	Sommergerste	0107	_____	_____	4107	_____	_____
	Hafer	0108	_____	_____	4108	_____	_____
	Sommermenggetreide	0109	_____	_____	4109	_____	_____
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____	_____	4110	_____	_____
	Buchweizen (Nichtgetreidepflanze)	0115	_____	_____	4115	_____	_____
	Anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreide- pflanzen wie Amarant)	0117	_____	_____	4117	_____	_____
Pflanzen zur Grünenernte 2	Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	_____	_____	4122	_____	_____
	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	_____	_____	4121	_____	_____
	Luzerne	0126	_____	_____	4126	_____	_____
	Leguminosen-Gras-Mischungen	0127	_____	_____	4127	_____	_____
	Anderer Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0128	_____	_____	4128	_____	_____
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) 3	0124	_____	_____	4124	_____	_____
	Anderer Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125	_____	_____	4125	_____	_____
Hackfrüchte	Kartoffeln	0140	_____	_____	4140	_____	_____
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	_____	_____	4145	_____	_____
	Anderer Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) 4	0146	_____	_____	4146	_____	_____

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Bitte beziehen Sie hier sowohl die bereits umgestellten (Code 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Code 4011) ein.

2 Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte, während Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783) zählen.

3 Ölfrüchte zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung

Bitte geben Sie die Kulturen an - unabhängig davon, ob sie zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung genutzt werden.

4 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

Zu dieser Gruppe gehören Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Auch Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (z. B. Petersilie, Schnittlauch) zählen mit dazu.

5 Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen Kulturen, welche die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80% und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenbau zählt die Grundfläche nur einmal. Bei Dach- und Stehwand-eindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen nicht begehbare Einrichtungen wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. sowie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze; diese werden den Kulturen im Freiland zugeordnet. Wege zwischen den Beeten sind miteinzubeziehen. Lager- bzw. Stellflächen hingegen zählen zu Gebäude- und Hofflächen (Code 0248).

6 Gemüse und Erdbeeren

Bitte geben Sie hier nur Flächen des Erwerbsgemüsebaus an (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (z. B. Petersilie, Schnittlauch) sind unter „Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen“ (Code 0178/0179 bzw. Code 4778/4779) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.

7 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus, einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten), nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.

8 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Bitte geben Sie hier die Flächen der gezielten Erzeugung von Saat- und Pflanzgut, einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau, ausschließlich zum Verkauf an. Jungpflanzen für den eigenen Erwerbsgarten- und Erwerbsgemüsebau (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 bzw. 4781 bis 4785 anzugeben.

				Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1		
				Code	ha	a	Code	ha	a
Hülsenfrüchte 2	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Erbsen (ohne Frischerbsen)		0131	_____	___	4131	_____	___
		Ackerbohnen		0132	_____	___	4132	_____	___
		Süßlupinen		0133	_____	___	4133	_____	___
		Sojabohnen		0135	_____	___	4135	_____	___
		Andere Hülsenfrüchte und Misch- kulturen zur Körnergewinnung		0134	_____	___	4134	_____	___
Ölfrüchte 3	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterraps		0161	_____	___	4761	_____	___
		Sommerraps, Winter- und Sommer- rapsen		0162	_____	___	4762	_____	___
		Sonnenblumen		0163	_____	___	4763	_____	___
		Öllein (Leinsamen)		0164	_____	___	4764	_____	___
		Andere Ölfrüchte zur Körnerge- winnung (z. B. Senf, Mohn, Ölrettich)		0165	_____	___	4765	_____	___
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	_____	___	4771	_____	___	
	Tabak		0172	_____	___	4772	_____	___	
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) 4	im Freiland	0178	_____	___	4778	_____	___	
		unter hohen begehbaren Schutz- abdeckungen einschließlich Gewächshäusern	5 0179	_____	___	4779	_____	___	
	Hanf		0174	_____	___	4774	_____	___	
	Andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	_____	___	4175	_____	___	
	Ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handels- gewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)		0176	_____	___	4776	_____	___	
	Alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Roll- rasen)		0177	_____	___	4177	_____	___	
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 6	im Freiland	im Wechsel mit landwirt- schaftlichen Kulturen	0181	_____	___	4781	_____	___
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	_____	___	4782	_____	___
		unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern		5 0183	_____	___	4783	_____	___
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 7	im Freiland		0184	_____	___	4784	_____	___
		unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern		5 0185	_____	___	4785	_____	___
		Gartenbausäme- reien und Jung- pflanzenerzeugung zum Verkauf 8	im Freiland		0187	_____	___	4787	_____
unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern			5 0188	_____	___	4788	_____	___	

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Bitte beziehen Sie hier sowohl die bereits umgestellten (Code 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Code 4011) ein.

2 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland

Bitte geben Sie hier Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten an.

3 Brache mit oder ohne Beihilfe- /Prämienanspruch

Bitte geben Sie hier jegliche Formen der Stilllegungsflächen an, ungeachtet dessen, ob ein Anspruch auf Beihilfe, z. B. durch die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, besteht oder nicht. Geben Sie ebenso Blühflächen und Blühstreifen auf stillgelegtem beziehungsweise aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland unter dieser Position an.

4 Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen Kulturen, welche die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenbau zählt die Grundfläche nur einmal. Bei Dach- und Stehwand-eindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. sowie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze; diese werden den Kulturen im Freiland zugeordnet. Wege zwischen den Beeten sind miteinzubeziehen. Lager- bzw. Stellflächen hingegen zählen zu Gebäude- und Hofflächen (Code 0248).

5 Baumschulen

Bitte berücksichtigen Sie hier alle Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen), die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen. Weiterhin gehören zu den Baumschulflächen vorübergehende brachliegende Baumschulflächen, die für Baumschulanpflanzungen vorbereitet und der Nutzung wieder zugeführt werden.

6 Ertragsarmes Dauergrünland

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, Streuwiesen sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

7 Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (ehemals Basisprämienregelung) vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

noch: Anbau auf dem Ackerland 2026

	Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1		
	Code	ha	a	Code	ha	a
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)	0195			4195		
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland: 2 Bitte benennen Sie die Kulturen:						
	0196			4196		
Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch 3	0200			4800		
Ackerland insgesamt Bitte addieren Sie die Werte von Code 0102 (bzw. 4102) auf Seite 15 bis Code 0200 (bzw. 4800) auf dieser Seite.	0210			4810		

Dauerkulturen und Dauergrünland 2026

			Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1		
			Code	ha	a	Code	ha	a
Dauerkulturen	Baumobstanlagen für Kernobst	im Freiland	0221			4721		
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4	0222			4722		
	Baumobstanlagen für Steinobst	im Freiland	0223			4723		
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4	0224			4724		
	Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	im Freiland	0212			4212		
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4	0214			4714		
	Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen) ..		0213			4213		
	Rebflächen für Keltertrauben		0215			4815		
	Rebflächen für Tafeltrauben		0216			4216		
	Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 5	im Freiland	0217			4217		
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4	0236			4736		
Dauergrünland	Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)		0218			4218		
	Andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)		0219			4219		
	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)		0231			4231		
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)		0232			4232		
	Ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) 6		0233			4233		
	Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch 7		0234			4834		
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 (bzw. 4810) bis Code 0234 (bzw. 4834) auf dieser Seite.		0240			4240		

1 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Bitte geben Sie hier alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen an, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen bzw. Brachflächen, die vorübergehend nicht bewirtschaftet werden, sonst aber der Fruchtfolge unterliegen oder in einem landwirtschaftlich und ökologisch guten Zustand erhalten werden (mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch), sind unter Code 0200 bzw. 4800 anzugeben.

2 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z.B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

3 Andere Flächen

Zu den anderen Flächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z.B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen, z.B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

4 Erzeugung von Speisepilzen 2026

Bitte geben Sie die **Produktionsflächen** aller Art in zur Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben an. Dazu zählt die Kultivierung von Speisepilzen sowohl auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2026 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

5 Zwischenfruchtanbau von Juni 2025 bis Mai 2026

Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet hier den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten im Zeitraum Juni 2025 bis Mai 2026 – unabhängig davon, ob der Zwischenfruchtanbau im Zuge der Anforderungen des Greenings erfolgte oder nicht. Greeningflächen, die im InVeKoS-Antrag angegeben wurden, sind hier ebenfalls einzutragen. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2025 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2026 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen auch Untersaaten, Stoppelsaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Sommerzwischenfrüchte werden noch vor dem Winter geerntet oder umgebrochen, Winterzwischenfrüchte bedecken den Boden bis zum Frühjahr. Zu letzteren gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten.

Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2026

		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Sonstige Flächen	Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch	1 0241	_____
	Waldflächen	2 0242	_____
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	_____
	Gebäude- und Hofflächen	0248	_____
	Andere Flächen (z. B. Landschaftselemente, Gewässer, Wege, Öd- und Unland)	3 0249	_____
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 auf Seite 19 bis Code 0249 auf dieser Seite.....		0250	_____

Erzeugung von Speisepilzen 2026 **4**

Erzeugt der Betrieb Speisepilze?	Code 0254	Ja ☐ 1	Bitte weiter mit Code 0255 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2	Bitte weiter mit Code 0280 auf dieser Seite.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)

	Code	Produktionsfläche in Quadratmeter
Champignons	0255	_____
Andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake; ohne kultivierte Trüffel)	0256	_____

Zwischenfruchtanbau von Juni 2025 bis Mai 2026 **5**

Wurden im Zeitraum von Juni 2025 bis Mai 2026 Zwischenfrüchte angebaut?	Code 0280	Ja ☐ 1	Bitte weiter mit Code 0282 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2	Bitte weiter mit Code 2800 auf Seite 23.

Flächen mit Zwischenfrüchten

	Sommerzwischenfruchtanbau 2025			Winterzwischenfruchtanbau 2025/2026		
	Code	ha	a	Code	ha	a
Gründüngung	0282	_____	_____	0272	_____	_____
Futtermittelgewinnung	0283	_____	_____	0273	_____	_____
Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	0284	_____	_____	0274	_____	_____
Zwischenfruchtanbau insgesamt Bitte addieren Sie die Werte von Code 0282 bis Code 0284 sowie von Code 0272 bis Code 0274.....	0281	_____	_____	0271	_____	_____

1 Dauergrünland

Zum Dauergrünland gehören Wiesen, Weiden, ertragsarmes Dauergrünland, Mähweiden sowie Flächen, die nicht länger für Produktionszwecke genutzt werden und beihilfefähig sind. Dauergrünland mit einem Alter von unter 5 Jahren ist dem Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland zuzurechnen.

2 Anteil des gedüngten Dauergrünlandes

Bitte geben Sie hier den Anteil des Dauergrünlandes an, der regelmäßig gedüngt wird. Die Düngung muss nicht jährlich erfolgen. Zur Düngung zählen organische und mineralische Dünger. Düngung durch Exkremente von Weidetieren zählt nicht dazu.

MUSTER

Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland und Dauergrünland 2026 1

Hat der Betrieb Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland oder Dauergrünland?	Code 2800	Ja, Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland und Dauergrünland	☐ 1	Bitte weiter mit Code 2851 auf dieser Seite.
		Ausschließlich Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	☐ 2	Bitte weiter mit Code 2851 auf dieser Seite.
		Ausschließlich Dauergrünland	☐ 3	Bitte weiter mit Code 2820 auf dieser Seite.
		Nein	☐ 4	Bitte weiter mit Code 0291 auf Seite 25.

Anteil an Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland nach Alter

Bitte beachten Sie: Die eingetragenen Anteilswerte für die zwei Altersklassen müssen insgesamt 100 % ergeben.

		Code	Anteil der Fläche mit Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland in Prozent
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	1 bis 3 Jahre alt	2851	_____
	4 bis 5 Jahre alt	2852	_____
	insgesamt		1 0 0

Anteil an Dauergrünland nach Alter 1

Bitte beachten Sie: Die eingetragenen Anteilswerte für die drei Altersklassen müssen insgesamt 100 % ergeben.

		Code	Anteil der Dauergrünlandfläche in Prozent
Dauergrünland	6 bis 10 Jahre alt	2820	_____
	11 bis 19 Jahre alt	2830	_____
	20 Jahre oder älter	2840	_____
	insgesamt		1 0 0

Düngung von Dauergrünland

Hat der Betrieb Dauergrünlandflächen gedüngt?	Code 2821	Ja	☐ 1	Bitte weiter mit Code 2822 auf dieser Seite.
		Nein	☐ 2	Bitte weiter mit Code 0291 auf Seite 25.

Anteil des gedüngten Dauergrünlandes 2

Schätzen Sie bitte den Anteil der gedüngten bzw. noch zu düngenden Dauergrünlandfläche in Prozent für das Kalenderjahr 2026. Berücksichtigen Sie dabei die übliche Düngung Ihrer Grünlandflächen. Bei mehrfacher Düngung auf derselben Fläche ist diese nur einmal zu zählen.

	Code	Anteil der gedüngten Fläche in Prozent
Gedüngte Dauergrünlandfläche	2822	_____

1 Mögliche Bewässerung

Bitte geben Sie hier die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche an, für die eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2025 bestand. Dabei ist es unerheblich, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes bewässert wurden oder nicht.

Eine Möglichkeit zur Bewässerung besteht, wenn Ihnen entweder Ihr Wasserversorger eine entsprechende Entnahmemöglichkeit anbietet oder Sie eine eigene Entnahmemöglichkeit (z. B. einen Brunnen) haben und Ihnen auch die technische Ausstattung zur Nutzung zur Verfügung steht.

2 Tatsächliche Bewässerung

Bitte geben Sie hier die Größe der im Kalenderjahr 2025 tatsächlich (mindestens einmal) bewässerten landwirtschaftlich genutzten Flächen an. Hierbei ist die vollständige Erntesaison des letzten Jahres abzudecken.

Bewässerung im Freiland 2025

Bitte wählen Sie in der folgenden Frage „Ja“ aus, wenn aufgrund vorhandener technischer Bewässerungsanlagen und der Verfügbarkeit von Wasser die Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2025 bestanden hat.

Hatte der Betrieb im Kalenderjahr 2025 die Möglichkeit, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland zu bewässern (ohne Frostschutzberegnung und ohne Bewässerung von Haus- und Nutzgärten)?	Code 0291	Ja ☐ 1 ▶	Bitte weiter mit Code 0292 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2 ▶	

Flächen mit (möglicher) Bewässerung im Freiland

		Code	ha	a
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland, die 2025	hätte bewässert werden können.	1 0292	_____	_____
	tatsächlich bewässert wurde.	2 0293	_____	_____

1 Eigentums- und Pachtverhältnisse 2026

Die Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich ausschließlich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche und nicht auf die Gesamtfläche des Betriebes zum Erhebungszeitpunkt. Die hier eingetragene landwirtschaftlich genutzte Fläche muss mit der entsprechenden landwirtschaftlich genutzten Fläche im Mehrfachtantrag bzw. im Abschnitt „Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung“ (Code 0240) übereinstimmen.

Die getätigten Einzelangaben werden nach §16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Dies gilt ebenso für alle weiteren in der Agrarstruktur-erhebung erhobenen Einzeldaten. Ausführliche Informationen zur Geheimhaltung finden Sie in den rechtlichen Hinweisen am Ende des Fragebogens.

2 Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche, die Betriebseigentum ist oder Flächen, die vom Betriebsinhaber/-in als Nutznießer/-in oder Erbpächter/-in bewirtschaftet werden. Nicht dazu gehören gepachtete oder verpachtete Flächen und unentgeltlich erhaltene oder abgegebene Flächen.

3 Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Dies sind Flächen, die der Betrieb gegen Entgelt (per schriftlichem oder mündlichem Pachtvertrag) zur Nutzung übernommen und bewirtschaftet hat. Bei Personengemeinschaften wie GbRs zählen hierzu auch Flächen im Besitz der Gesellschafter, die nicht auf die GbR übertragen wurden. Auch die vorübergehend stillgelegte Pachtfläche fällt darunter. Die Pachtfläche umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche aus Einzelgrundstücken und geschlossenen Hofpachten von Familienmitgliedern und anderen Verpächtern.

4 Gepachtete Fläche und Jahrespacht

Die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche ist vollständig auf

- die Einzelgrundstücke nach Art ihrer Nutzung und
- die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht aufzuteilen.

Zu allen eingetragenen Pachtflächen ist die Höhe der derzeitigen Jahrespacht insgesamt in vollen Euro anzugeben (**nicht je Hektar**). Zählen Sie hierfür den Geldbetrag, den Wert der Naturalpacht und sonstige Leistungen (z. B. Grundsteuer, Berufsgenossenschaftsbeitrag) zusammen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächennutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z. B. Gebäude, Inventar, Zahlungsanspruch auf Betriebsprämie, Zuckerrübenkontingent) gezahlt wurden, sind von dem Gesamtbetrag der Jahrespacht in Euro – gegebenenfalls nach Schätzungen – abzuziehen.

5 Sonstige Pachtfläche

Unter „sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche“ fallen Pachtungen, bei denen die Pachtentgelte für unterschiedliche Nutzungsarten (z. B. Acker- und Dauergrünland) nicht separat angegeben werden können. Auch Rebflächen, Baumobstflächen sowie Baumschul- und Gewächshausflächen zählen dazu.

6 Neupacht

Wenn Sie in den letzten zwei Jahren eine Fläche erstmals gepachtet haben oder der Pachtpreis sich in dieser Zeit geändert hat, geben Sie diese Flächen an dieser Stelle gesondert an. Dies gilt für Flächen, die seit dem 1. März 2024 erstmals von diesem Betrieb als Pachtland bewirtschaftet werden oder für die der Pachtpreis nach diesem Datum geändert wurde.

7 Geschlossene Hofpacht

Zur geschlossenen Hofpacht zählt die Pachtung eines ganzen Betriebes mit Gebäuden. Einzutragen sind jedoch nur die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche und die dafür entrichtete Jahrespacht.

Eigentums- und Pachtverhältnisse 2026 1

		Code	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche				
Bitte übernehmen Sie gegebenenfalls den Wert aus Code 0240.		0401	_____	_____
davon:	eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche	2 0402	_____	_____
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche	0403	_____	_____
	gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche	3 0407	_____	_____

Pachtflächen und Pachtentgelte 2026 4

		Gepachtete Fläche			Jahrespacht insgesamt	
		Code	ha	a	Code	Volle Euro
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche						
Bitte übernehmen Sie den Wert von Code 0407.		0411	_____	_____	0421	_____
Gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (nur im Freiland)	0412	_____	_____	0422	_____
	Dauergrünland	0413	_____	_____	0423	_____
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 0414	_____	_____	0424	_____
darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pacht- preisveränderungen 6	Ackerland (nur im Freiland)	0431	_____	_____	0441	_____
	Dauergrünland	0432	_____	_____	0442	_____
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 0433	_____	_____	0443	_____
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht		7 0451	_____	_____	0452	_____

1 Viehbestände am 1. März 2026

Bitte erfassen Sie hier die Viehbestände zum Stichtag 1. März 2026. Erhoben werden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufern (einschließlich Pferde). Die Bestände an Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– Gemeinsam gehaltenes Vieh

Wird Vieh gemeinsam gehalten bzw. gemeinsam untergebracht (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften), gibt der Betrieb, bei dem das Vieh untergebracht ist, die Gesamtzahl des gemeinsamen Viehbestandes an. Es sollen demnach die Angaben zum Vieh nur in einem Fragebogen nachgewiesen werden und nicht getrennt nach Eigentümern.

– Verkauftes Vieh

Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

– Schlachttiere

Diese sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– Wanderschafherden

Diese sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.

– Pensionsvieh

Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.

– Abwesendes Vieh

Tiere, die am Stichtag nur vorübergehend abwesend sind (z. B. zum Decken), sind mitzuzählen.

– Viehhandel

Vieh, welches zum Handel bestimmt ist, ist ebenfalls anzugeben.

Nicht einzubeziehen sind Tiere

- die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
- die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

Viehbestände und Haltungsverfahren am 1. März 2026 1

Hält der Betrieb Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer (einschließlich Pferde)?	Code 0300	Ja ☐ 1	Bitte weiter mit Code 4002 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten ☐ 3	Bitte weiter mit Code 0301 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2	Bitte weiter mit Code 2506 auf Seite 41.

Werden die Viehbestände nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 gehalten?	Code 4002	Ja, vollständig ☐ 1	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.
		Ja, teilweise ☐ 2	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen auch die jeweilige Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Tiere an.
		Nein ☐ 3	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.

Rinder

Hält der Betrieb Rinder (einschließlich Milchkühe)?	Code 0301	Ja ☐ 1	Bitte weiter mit Code 0302 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten ☐ 3	
		Nein ☐ 2	

Hält der Betrieb Milchkühe?	Code 0302	Ja ☐ 1	Bitte weiter mit Code 4310 auf dieser Seite bzw. Code 2202 auf Seite 31.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten ☐ 3	
		Nein ☐ 2	

Angaben zu den Rinderbeständen werden aus den HIT-Verwaltungsdaten übernommen.

Rinder	Code	Anzahl
Bitte geben Sie die Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Rinder insgesamt an.	4310	_____

1 Haltungsplätze Rinder

Bitte geben Sie die Anzahl der belegten und vorübergehend freien Plätze in den Stallungen an. Geben Sie nur die Anzahl der Plätze an, nicht die der Tiere. Die Plätze in ganzjähriger Freilandhaltung werden nicht mitgezählt.

2 Gülle- und Festmistanfall

Haltungsplätze in Ställen, in denen Wirtschaftsdünger sowohl als Festmist als auch als Gülle anfällt, sind dann in die Kategorie Gülle einzutragen, wenn mehr als die Hälfte der Masse des anfallenden Wirtschaftsdüngers Gülle ist. Fällt weniger Gülle als Festmist an, dann gehört der Wirtschaftsdünger dieses Stalles zur Kategorie Festmist bzw. Tiefstreu.

3 Tiefstreustall

In einem Tiefstreustall verbleibt die Einstreu über längere Zeit im Stall, so dass sich eine Tiefstreumatratze bildet. Eine Entmistung erfolgt in der Regel maschinell mehrmals im Jahr. Schrägbodenställe (Tretmistställe) fallen nicht in diese Kategorie, sondern sind unter „andere Stallhaltungsverfahren“ überwiegend mit Festmist“ in Code 2605 bzw. Code 2615 einzutragen.

4 Andere Stallhaltungsverfahren

Hierunter fallen unter anderem Haltungsplätze in Tretmistställen (Schrägbodenställe) sowie Kälberiglus.

5 Laufhof

Ein Laufhof ist eine eingezäunte Fläche im Freien (ggf. mit Teilüberdachung) und bietet zusätzlichen Raum zur Bewegung. Wartebereiche vor Melkständen sind nur dann mit einzubeziehen, wenn diese auch außerhalb der Melkzeiten genutzt werden.

6 Jährliche Weidedauer in Tagen

Als Weidedauer gilt die Zeit, in der die Tiere mindestens zwei Stunden am Tag auf der Weide sind. Haben verschiedene Herden eine unterschiedliche Weidedauer im Jahr, dann ist der Durchschnittswert anzugeben.

7 Tägliche Weidedauer in Stunden

Schätzen Sie bitte die durchschnittliche Anzahl der Weidestunden pro Tag während der Weideperiode. Berücksichtigen Sie nur Tiere, die tatsächlich auf die Weide gehen. Wenn verschiedene Herden unterschiedliche Weidezeiten haben, schätzen Sie bitte die durchschnittliche Zeit, die alle weidenden Tiere auf der Weide verbringen.

8 Ganztägig weidende Tiere

Hierzu zählen Tiere, die während der Weideperiode überwiegend 24 Stunden täglich auf der Weide waren.

Haltungsverfahren Rinder am 1. März 2026

		Anzahl der Haltungsplätze 1				
		Code	Milchkühe	Code	Übrige Rinder (einschließlich Kälber)	
Rinder	Anbindestall	überwiegend mit Gülle 2	2202	_____	2212	_____
		überwiegend mit Festmist 2	2203	_____	2213	_____
	Laufstall	überwiegend mit Gülle 2	2205	_____	2215	_____
		überwiegend mit Festmist mit regelmäßiger Entmistung 2	2206	_____	2216	_____
		mit Tiefstreu 3	2602	_____	2612	_____
	Andere Stallhaltungsverfahren 4	überwiegend mit Gülle 2	2604	_____	2614	_____
		überwiegend mit Festmist 2	2605	_____	2615	_____
	Anzahl Haltungsplätze in Stallungen insgesamt Bitte addieren Sie die Werte von Code 2202 bis Code 2605 sowie von Code 2212 bis Code 2615.		2603	_____	2613	_____
	darunter: Zugang zum Laufhof 5		2606	_____	2616	_____

Weidehaltung im Kalenderjahr 2025

Hat der Betrieb im Kalenderjahr 2025 Milchkühe und/oder übrige Rinder (einschließlich Kälber) auf der Weide gehalten?	Code 2100	Ja ☐ 1	▶ Bitte weiter mit Code 2105 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2	▶ Bitte weiter mit Code 0303 auf Seite 33.

Milchkühe		Code	Angaben zur Weidehaltung
	Anzahl der weidenden Tiere	2105	_____
	Durchschnittliche jährliche Weidedauer in Tagen 6	2106	_____
	Durchschnittliche tägliche Weidedauer in Stunden 7	2107	_____

Übrige Rinder einschließlich Kälber		Code	Angaben zur Weidehaltung	
	Ganztägig weidende Tiere 8	Anzahl der weidenden Tiere	2116	_____
		Durchschnittliche jährliche Weidedauer in Tagen 6	2117	_____
	Nicht ganztägig weidende Tiere	Anzahl der weidenden Tiere	2118	_____
		Durchschnittliche jährliche Weidedauer in Tagen 6	2119	_____
Durchschnittliche tägliche Weidedauer in Stunden 7		2120	_____	

1 Ferkel

Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

2 Zuchtsauen

Ausgemerzte Zuchtsauen sind hier nicht mitzuzählen, sondern unter „andere Schweine“ (Code 0337 bzw. 4337) zu erfassen.

**3 Andere Schweine
(z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine)**

Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber und ausgemerzte Zuchtsauen anzugeben.

4 Haltungsplätze Schweine

Bitte geben Sie die Anzahl der belegten und vorübergehend freien Plätze für Zuchtsauen bzw. übrige Schweine in den Stallungen an. Saugferkel, die noch bei der Zuchtsau stehen, werden nicht gesondert berücksichtigt. Bis zum Absetzen zählt lediglich der Haltungsplatz der Zuchtsau. Aufzuchtferkel werden den Haltungsplätzen der übrigen Schweine zugeordnet. Geben Sie nur die Anzahl der Plätze an, nicht die der Tiere. Die Plätze in ganzjähriger Freilandhaltung werden nicht mitgezählt.

5 Tiefstreustall

In einem Tiefstreustall verbleibt die Einstreu über längere Zeit im Stall, so dass sich eine Tiefstreumatratze bildet. Eine Entmistung erfolgt in der Regel maschinell mehrmals im Jahr. Schrägbodenställe (Tretmistställe) fallen nicht in diese Kategorie, sondern sind unter „andere Stallhaltungsverfahren“ in Code 2665 bzw. Code 2685 einzutragen.

6 Andere Stallhaltungsverfahren

Hierunter fallen unter anderem Haltungsplätze in Tretmiststallungen (Schrägbodenställe).

7 Auslauf

Ein Auslauf ist eine eingezäunte Fläche im Freien (ggf. mit Teilüberdachung) und bietet zusätzlichen Raum zur Bewegung.

Schweine

Hält der Betrieb Schweine?	Code 0303	Ja ☐ 1 ▶ Bitte weiter mit Code 0331 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten ☐ 3 ▶ Bitte weiter mit Code 2661 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2 ▶ Bitte weiter mit Code 0304 auf Seite 35.

		Anzahl der Tiere			
		Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
Schweine	Ferkel einschließlich Saugferkel 1	0331	_____	4331	_____
	Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht 2	0332	_____	4332	_____
	Andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine) 3	0337	_____	4337	_____
	Schweine insgesamt Bitte addieren Sie die Werte von Code 0331, 0332 und 0337 sowie von Code 4331, 4332 und 4337.				
		0330	_____	4330	_____

Haltungsverfahren Schweine am 1. März 2026

		Anzahl der Haltungplätze (ohne Saugferkel) 4			
		Code	Zuchtsauen	Code	Übrige Schweine
Schweine	Vollspaltenboden 5	2661	_____	2681	_____
	Teilspaltenboden 6	2662	_____	2682	_____
	Planbefestigter Boden mit Einstreu und regelmäßiger Entmistung 7	2663	_____	2683	_____
	Tiefstreu 8	2664	_____	2684	_____
	Andere Stallhaltungsverfahren 9	2665	_____	2685	_____
	Anzahl Haltungplätze in Stallungen insgesamt Bitte addieren Sie die Werte von Code 2661 bis 2665 sowie von Code 2681 bis 2685.....				
		2666	_____	2686	_____
	darunter: Zugang zum Auslauf 10	2667	_____	2687	_____

1 Milchschafe

Hier sind Mutterschafe anzugeben, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Einzuschließen sind ausgemerzte Milchschafe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht). Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und die zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind. Zu beachten ist hierbei, dass die Nutzung eines Schafes als Milchschaaf ausschlaggebend ist, nicht dessen Rasse.

2 Andere Mutterschafe

Hierunter fallen alle Mutterschafe ohne Milchschafe. Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und nicht zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind.

3 Lämmer

Hierzu zählen männliche oder weibliche Schafe unter einem Jahr. Bereits gedeckte Tiere sind unter Code 0352 bzw. 0353 einzutragen.

4 Schafböcke zur Zucht

Hierzu zählen sämtliche männliche Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.

5 Weibliche Ziegen zur Zucht

Hierzu zählen auch Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.

Schafe

Hält der Betrieb Schafe?	Code 0304	Ja	☐ 1	▶	Bitte weiter mit Code 0352 auf dieser Seite.		
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten	☐ 3			▶	Bitte weiter mit Code 0305 auf dieser Seite.
		Nein	☐ 2				

	Code	Anzahl der Tiere		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
		insgesamt	Code		
Milchschafe einschließlich gedeckte Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind 1	0352	_____	4352	_____	
Andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Jungschafe 2	0353	_____	4353	_____	
Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe) 3	0355	_____	4355	_____	
Schafböcke zur Zucht 4	0356	_____	4356	_____	
Andere Schafe (z. B. Hammel)	0357	_____	4357	_____	
Schafe insgesamt					
Bitte addieren Sie die Werte von Code 0352 bis 0357 sowie von Code 4352 bis 4357.		0350	_____	4350	_____

Ziegen

Hält der Betrieb Ziegen?	Code 0305	Ja	☐ 1	▶	Bitte weiter mit Code 0361 auf dieser Seite.		
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten	☐ 3			▶	Bitte weiter mit Code 0306 auf Seite 37.
		Nein	☐ 2				

	Code	Anzahl der Tiere		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
		insgesamt	Code		
Weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen 5	0361	_____	4361	_____	
Andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362	_____	4362	_____	
Ziegen insgesamt					
Bitte addieren Sie die Werte von Code 0361 und 0362 sowie von Code 4361 und 4362.		0360	_____	4360	_____

1 Haltungsplätze Geflügel

Hier ist bitte die Anzahl der Haltungsplätze und nicht die Anzahl der am 1. März 2026 gehaltenen Tiere einzutragen. Die Anzahl der Haltungsplätze entspricht der rechtlich maximal zulässigen bzw. genehmigten Anzahl von Tierplätzen der momentanen Nutzungsart in den vorhandenen Stallgebäuden. Die Tieranzahl zum Stichtag kann zu Beginn einer Mastperiode höher sein als die der genehmigten Haltungsplätze, da sich diese auf die Endmast beziehen. Sollten aktuell keine Tiere gehalten werden, sind die Haltungsplätze der innerhalb der letzten 12 Monaten zuletzt gehaltenen Nutzungsart anzugeben.

2 Legehennen einschließlich Zuchthähne

Hier sind Hennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind, sind eingeschlossen. Zuchthähne sind mitzuzählen.

3 Haltungsverfahren Legehennen

Junghennen werden nur dann bei den Legehennen erfasst, wenn sie bereits als Legehennen aufgestellt sind. Die Einteilung der Haltungsplätze in die verschiedenen Haltungsverfahren erfolgt nach der Vermarktungsnorm für Eier (Verordnung (EU) Nr. 1308/2013):

Haltungsform	Kennzeichnung der Eier
Bodenhaltung (Code 2259, 2261, 2262)	2
Käfighaltung (Code 2243 bis 2246)	3
Freilandhaltung einschließlich ökologischer Haltung (Code 2247)	0 und 1

Geflügel

Hält der Betrieb Geflügel?	Code 0306	Ja ☐ 1	▶	Bitte weiter mit Code 0376 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten ☐ 3		
		Nein ☐ 2		

	Code	Anzahl der Haltungsplätze 1	Anzahl der Tiere			
			Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
Geflügel	Legehennen einschließlich Zuchthähne 2 0376	_____	0371	_____	4371	_____
	Junghennen und Junghennenküken 0377	_____	0372	_____	4372	_____
	Masthühner, -hähne und übrige Küken 0378	_____	0373	_____	4373	_____
	Hühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0376 bis 0378, von Code 0371 bis 0373 sowie von Code 4371 bis 4373.</i>	0375 _____	0370 _____	4370	_____	
	Gänse einschließlich Küken 0386	_____	0381	_____	4381	_____
	Enten einschließlich Küken 0387	_____	0382	_____	4382	_____
	Truthühner einschließlich Küken 0388	_____	0383	_____	4383	_____
	Gänse, Enten, Truthühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0386 bis 0388, von Code 0381 bis 0383 sowie von Code 4381 bis 4383.</i>	0385 _____	0380 _____	4380	_____	

Haltungsverfahren Legehennen am 1. März 2026 **3**

		Anzahl der Haltungsplätze 1		
		Code	Legehennen	
Legehennen	Bodenhaltung ohne Voliere	2259	_____	
	Bodenhaltung mit Voliere	mit Kotbändern (belüftet)	2261	_____
		mit Kotbändern (unbelüftet)	2262	_____
	Ausgestaltete Käfighaltung (gemäß Ausnahmegenehmi- gung; alle Formen einschließ- lich Kleingruppenhaltung)	mit Kotbändern (belüftet)	2243	_____
		mit Kotbändern (unbelüftet)	2244	_____
		mit Kotgrube (Gülle)	2245	_____
		andere Formen der Kotentsorgung (z. B. Kotkeller)	2246	_____
	Freilandhaltung (einschließlich mobiler Hühnerställe)	2247	_____	

1 Einhufer

Hier sind alle Pferde, Ponys, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer anzugeben, auch dann, wenn sie nur zu Freizeit- zwecken des Betriebsinhabers oder der Betriebsinhaberin oder seiner/ihrer Familie gehalten werden.

MUSTER

Einhufer

Hält der Betrieb Einhufer?	Code 0307	Ja	☐	1	▶	Bitte weiter mit Code 0390 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten	☐	3		
		Nein	☐	2		

Einhufer		Anzahl der Tiere			
		Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
	Einhufer (einschließlich Pferde, Esel, Maultiere)..... 1	0390		4390	

1 Wirtschaftsdünger

Zu den Wirtschaftsdüngern gehören:

Flüssiger Wirtschaftsdünger

- **Gülle** (Flüssigmist, auch Schwemm- oder Treibmist) ist ein Gemisch aus Kot und Urin von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser.
- **Jauche** ist Urin von Nutztieren, der nicht von der Einstreu aufgenommen wurde.
- **Flüssiger Biogas-Gärrest** bezeichnet die Rückstände der Fermentation pflanzlicher oder tierischer Stoffe in Biogasanlagen, die mit Gülletechnik ausgebracht werden.

Fester Wirtschaftsdünger

- **Festmist** ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Urin und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Er kann Futterreste sowie Reinigungswasser enthalten. Wegen seiner festen Form kann er nicht mit Gülletechnik verteilt werden.
- **Geflügeltrockenkot** ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Er kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungswasser enthalten. Die Ausbringung kann aufgrund der festen Konsistenz nicht mit Gülletechnik erfolgen.
- **Fester Biogas-Gärrest** bezeichnet die Rückstände der Fermentation pflanzlicher oder tierischer Stoffe in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann aufgrund der festen Konsistenz nicht mit Gülletechnik erfolgen.

Erfolgte eine Separation des flüssigen Wirtschaftsdüngers, so ist die flüssige Phase (Dünngülle, flüssiger Biogasgärrest) beim flüssigen Wirtschaftsdünger und die feste Phase (Feststoffe, fester Biogasgärrest) beim festen Wirtschaftsdünger anzugeben. Es sind keine Angaben zur Aufnahme oder Ausbringung von Klärschlamm oder Bioabfällen zu machen.

2 Organische Düngemittel auf Abfallbasis

Zu den organischen Düngemitteln auf Abfallbasis zählen Klärschlamm, Kompost sowie Grünschnitt. Wirtschaftsdünger aus der Tierhaltung zählen nicht dazu.

Düngemanagement

Ist auf der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes in einem 12-monatigen Zeitraum in 2025/26 eines der nachfolgenden Düngemittel ausgebracht worden?

		Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich		
		Code	Ja	Nein
Mineraldünger		2506	☐	☐
Flüssiger Wirtschaftsdünger wie Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest	1	2507	☐	☐
Fester Wirtschaftsdünger wie Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest	1	2508	☐	☐
Organische Düngemittel auf Abfallbasis wie Klärschlamm, Kompost oder Champost	2	2509	☐	☐

Ausgebrachte organische Düngemittel auf Abfallbasis (keine Wirtschaftsdünger aus der Tierhaltung) in einem 12-monatigen Zeitraum in 2025/26.

		Ausbringungsmenge insgesamt	
		Code	Tonnen (t)
Organische Düngemittel auf Abfallbasis (kein Wirtschaftsdünger aus der Tierhaltung)	2	2520	_____

Ausbringungsfläche für Mineral- und Wirtschaftsdünger **1** (ohne organische Düngemittel auf Abfallbasis **2**) in einem 12-monatigen Zeitraum in 2025/26.

Bei mehrfacher Düngung derselben Düngerart auf derselben Fläche ist diese jeweils nur einmal zu zählen. Werden unterschiedliche Düngerarten auf dieselbe Fläche ausgebracht, ist diese Fläche jeweils bei den einzelnen Düngerarten aufzuführen.

		Landwirtschaftlich genutzte Fläche		
		Code	ha	a
Mineraldünger		2521	_____	____
Wirtschaftsdünger		2522	_____	____
und zwar:	flüssiger Wirtschaftsdünger	2523	_____	____
	fester Wirtschaftsdünger	2524	_____	____

1 Umrechnungshinweis

Um festen Wirtschaftsdünger von Kubikmetern (m³) in Tonnen (t) umzurechnen, nutzen Sie bitte diese Umrechnungsfaktoren:

Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	1 m ³	0,70t
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist		0,54t
Fester Biogas-Gärrest		0,70t

2 An Dritte abgegebene Wirtschaftsdüngermenge

Bitte geben Sie die Menge des Wirtschaftsdüngers an, die im Betrieb angefallen ist und entweder direkt an andere Betriebe oder Biogasanlagen abgegeben wurde oder über die Güllebörse vermittelt wurde.

3 Von Dritten aufgenommene Wirtschaftsdüngermenge

Bitte geben Sie die Menge des Wirtschaftsdüngers an, die z. B. von anderen Betrieben, Biogasanlagen oder über die Güllebörse aufgenommen wurde.

4 Ausbringungsmenge von flüssigem Wirtschaftsdünger

Bitte geben Sie die Gesamtmenge an Gülle, Jauche und flüssigem Biogas-Gärrest an, die in einem 12-monatigen Zeitraum in 2025/2026 auf der entsprechenden Fläche ausgebracht wurde, **nicht** die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

5 Dauergrünland

Dazu gehören nur Dauergrünlandflächen. Ackergras und Dauerkulturlflächen zählen nicht dazu.

6 Ackerland mit bestellten Flächen

Dazu zählen alle bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören ebenfalls dazu.

7 Ackerland mit Stoppeln oder unbestellten Flächen

Dazu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht. Bei Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland gilt nach § 6 Absatz 1 der Düngeverordnung (DüV) die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung.

8 Breitverteiler

Bei Breitverteilern wird die Gülle mit Hilfe von Pralltellern, Prallköpfen, Schwenkdüsen oder Düsenbalken abgestrahlt und breitflächig verteilt.

9 Schleppschlauch

Beim Schleppschlauch wird die Gülle in Schläuche geleitet, die hinter dem Gerät über den Boden geschleppt werden. Die Gülle wird in etwa 5 bis 10 cm breiten Streifen auf der Bodenoberfläche abgelegt.

10 Schleppschuh

Schleppschuhverteiler haben Ablaufschläuche mit speziellen schuhähnlichen Verteileinrichtungen am Ende. Die Gülle wird im obersten Bodenbereich (0 bis 3 cm) abgelegt. Der Pflanzenbewuchs (soweit vorhanden) wird während der Ausbringung beiseite gedrückt.

11 Schlitzverfahren

Beim Schlitzverfahren wird der Boden mit Eggen Scheiben aufgeschlitzt und die Gülle in diesem Schlitz abgelegt.

12 Güllegrubber

Güllegrubber leiten die Gülle über Schläuche direkt an die Grubberscharen und bringen sie in die Ackerkrume ein. Die Gülle wird mit einer Bodenbearbeitung verbunden und sofort in den Boden eingearbeitet.

Aufgenommener und abgegebener flüssiger und fester Wirtschaftsdünger in einem 12-monatigen Zeitraum in 2025/26

	Flüssiger Wirtschaftsdünger		Fester Wirtschaftsdünger	
	Code	m³	Code	Tonnen 1
Menge des an Dritte oder an einen rechtlich ausgelagerten Betrieb abgegebenen Wirtschaftsdüngers 2	2511	_____	2515	_____
Menge des von Dritten oder von einem rechtlich ausgelagerten Betrieb aufgenommenen Wirtschaftsdüngers 3	2512	_____	2516	_____

Wenn Sie zu Code 2523 Angaben gemacht haben, fahren Sie bitte mit Code 2310 auf dieser Seite fort.
Wenn nicht, bitte weiter auf Seite 45.

Ausbringungsmenge von flüssigem Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Acker- und Dauergrünland in einem 12-monatigen Zeitraum in 2025/26

Ausbringung von **flüssigem Wirtschaftsdünger** **4**

			Ausbringungsmenge		
			Code	m³	
Dauergrünland			5	2310	
Ackerland	mit bestellten Flächen		6	2312	
	mit Stoppeln oder unbestellten Flächen		7	2313	
Ackerland insgesamt					
Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 2312 und 2313.				2311	
Ausbringungsmenge insgesamt					
Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 2310 und 2311.				2328	

Genutzte Ausbringungstechnik für flüssigen Wirtschaftsdünger in einem 12-monatigen Zeitraum in 2025/26

		Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers			
		auf Dauergrünland		auf Ackerland mit bestellter Fläche	
		Code	Volle Prozent	Code	Volle Prozent
Breitverteiler (nur bei Sondergenehmigung möglich)	8	2320	_____	2330	_____
Schleppschlauch	9	2321	_____	2331	_____
Schleppschuh	10	2322	_____	2332	_____
Schlitzverfahren	11	2323	_____	2333	_____
Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	12	2324	_____	2334	_____
Summe			1 0 0		1 0 0

1 Ackerland mit Stoppeln oder unbestellten Flächen

Dazu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht. Bei Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland gilt nach § 6 Absatz 1 der Düngerverordnung (DüV) die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung.

2 Breitverteiler

Bei Breitverteilern wird die Gülle mit Hilfe von Pralltellern, Prallköpfen, Schwenkdüsen oder Düsenbalken abgestrahlt und breitflächig verteilt.

3 Schleppschlauch

Beim Schleppschlauch wird die Gülle in Schläuche geleitet, die hinter dem Gerät über den Boden geschleppt werden. Die Gülle wird in etwa 5 bis 10 cm breiten Streifen auf der Bodenoberfläche ablegt.

4 Schleppschuh

Schleppschuhverteiler haben Ablaufschläuche mit speziellen schuhähnlichen Verteileinrichtungen am Ende. Die Gülle wird im obersten Bodenbereich (0 bis 3 cm) abgelegt. Der Pflanzenbewuchs (soweit vorhanden) wird während der Ausbringung beiseite gedrückt.

5 Schlitzverfahren

Beim Schlitzverfahren wird der Boden mit Eggen Scheiben aufgeschlitzt und die Gülle in diesem Schlitz abgelegt.

6 Güllegrubber

Güllegrubber leiten die Gülle über Schläuche direkt an die Grubberscharen und bringen sie in die Ackerkrume ein. Die Gülle wird mit einer Bodenbearbeitung verbunden und sofort in den Boden eingearbeitet.

7 Ausbringungsmenge von festem Wirtschaftsdünger

Bitte geben Sie die Gesamtmenge des jeweiligen festen Wirtschaftsdüngers an, die in einem 12-monatigen Zeitraum in 2025/2026 auf die entsprechende Fläche ausgebracht wurde, **nicht** die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

Für die Umrechnung von Kubikmetern (m³) in Tonnen (t) nutzen Sie die folgenden Umrechnungsfaktoren:

Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	1 m ³	0,70t
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist		0,54t
Fester Biogas-Gärrest		0,70t

8 Fester Wirtschaftsdünger

Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Urin und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Er kann Futterreste sowie Reinigungswasser enthalten. Wegen seiner festen Form kann er nicht mit Gülletechnik verteilt werden.

Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Er kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungswasser enthalten. Die Ausbringung kann aufgrund der festen Konsistenz nicht mit Gülletechnik erfolgen.

Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation pflanzlicher oder tierischer Stoffe in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann aufgrund der festen Konsistenz nicht mit Gülletechnik erfolgen.

9 Dauergrünland

Dazu gehören nur Dauergrünlandflächen. Ackergras und Dauerkulturflächen zählen nicht dazu.

10 Ackerland mit bestellten Flächen

Dazu zählen alle bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören ebenfalls dazu.

	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers	
	Ackerland mit Stoppeln oder unbestellten Flächen 1	
	Code	Volle Prozent
Breitverteiler	2 2340	_____
Schleppschlauch	3 2341	_____
Schleppschuh	4 2342	_____
Schlitzverfahren	5 2343	_____
Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	6 2344	_____
Summe		1 0 0

Anteil am Gesamtvolumen der ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngerarten in einem 12-monatigen Zeitraum in 2025/26

	Anteil am Gesamtvolumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers	
	Code	Volle Prozent
Rindergülle	2303	_____
Schweinegülle	2304	_____
Sonstige Gülle und Jauche	2309	_____
Flüssiger Biogas-Gärrest	2307	_____
Summe		1 0 0

Ausbringungsmenge von festem Wirtschaftsdünger auf selbstbewirtschaftetem Acker- und Dauergrünland in einem 12-monatigen Zeitraum in 2025/26

Ausbringung von **festem Wirtschaftsdünger** **7 8**

Wenn Sie zu Code 2524 auf Seite 41 Angaben gemacht haben, fahren Sie bitte mit Code 2430 auf dieser Seite fort.

		Ausbringungsmenge	
		Code	Tonnen
Dauergrünland		9 2430	_____
Ackerland	mit bestellten Flächen	10 2432	_____
	mit Stoppeln oder unbestellten Flächen	1 2433	_____
Ackerland insgesamt Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 2432 und 2433.		2431	_____
Ausbringungsmenge insgesamt Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 2430 und 2431.		2435	_____

1 Streuwerk

Festmist wird mit einem Abschiebeboden auf dem Anhänger nach hinten befördert und dann mit dem Streuwerk breit auf die Fläche verteilt.

2 Ackerland mit Stoppeln oder unbestellten Flächen

Dazu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht.

MUSTER

Bitte beantworten Sie diese Frage nur, wenn Sie zu Code 2433 auf Seite 41 Angaben gemacht haben.
Wenn nicht, fahren Sie bitte mit Code 2440 auf dieser Seite fort

Einarbeitung von festem Wirtschaftsdünger in einem 12-monatigen Zeitraum in 2025/26

Zeitpunkt der Einarbeitung nach Ausbringung mit Streuwerk **1** auf Ackerland mit Stoppeln oder unbestellten Flächen **2**

	Anteil an der Gesamtmenge des ausgebrachten festen Wirtschaftsdüngers	
	Code	Volle Prozent
Keine Einarbeitung	2501	_____
Innerhalb der ersten Stunde	2504	_____
Nach der ersten Stunde jedoch vor Ablauf von vier Stunden	2505	_____
Nach mehr als vier Stunden	2503	_____
Summe		1 0 0

Anteil von festen Wirtschaftsdüngerarten in einem 12-monatigen Zeitraum in 2025/26

	Anteil am Gesamtvolumen des ausgebrachten festen Wirtschaftsdüngers	
	Code	Volle Prozent
Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	2440	_____
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist	2441	_____
Fester Biogas-Gärrest	2442	_____
Summe		1 0 0

1 Vorhandene Lagerkapazität

Die maximale Lagerdauer in Monaten bezieht sich auf den in einem 12-monatigen Zeitraum in 2025/2026 genutzten Lagerraum in Behältern, Gruben, Lagunen, befestigten Lagerflächen usw., sowohl im Stall als auch außerhalb. Auch gemietete/gepachtete Lagerkapazitäten werden mitgerechnet.

2 Befestigte Lagerflächen

Eine wasserundurchlässig befestigte Fläche mit oder ohne Dach, meist mit einem Behälter zum Auffangen der Jauche.

3 Lagerung im Stall

Die Grundflächen von Stallungen werden auch als Lagerflächen für Festmist verwendet. Dieser verbleibt über längere Zeit im Stall und bildet eine Einstreumatratze. Die Entmistung erfolgt in der Regel mehrmals im Jahr mit einem Frontlader. Schrägbodenställe (Tretmistställe) zählen hier nicht zu den Lagerflächen.

4 Lagerung unter Spaltenboden

Bitte berücksichtigen Sie Güllekanäle und Vorruben nur, wenn Sie die Gülle darin mehr als drei Wochen lang lagern können. Treibmist- oder Spülkanäle zählen nicht als Lagerbehälter.

5 Güllebehälter

Bitte berücksichtigen Sie Güllekeller nur, wenn Sie die Gülle darin mehr als drei Wochen lang lagern können.

6 Unbefestigte Lagerstätten

Die Zwischenlagerung des Festmistes erfolgt außerhalb der befestigten Lagerstätte, z. B. auf Feldern ohne Abdeckungen.

7 Natürliche Schwimmdecke

Eine natürliche Schwimmdecke entsteht durch den Feststoffanteil in der Gülle, der an der Oberfläche schwimmt. Bei Schweinegülle bildet sich normalerweise keine natürliche Schwimmdecke.

8 Künstliche Schwimmdecke

Eine künstliche Schwimmdecke kann mit Granulaten (feste körnige Materialien) oder Strohhäckseln erzeugt werden.

Wirtschaftsdüngerlagerung

Hat der Betrieb Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger in einem 12-monatigen Zeitraum in 2025/26 genutzt?	Code 2281	Ja ☐ 1	Weiter mit Code 2711 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2	Weiter mit Code 0624 auf Seite 51.

Maximale Lagerdauer der genutzten Lagereinrichtungen 1

		Code	Monate
Fester Wirtschaftsdünger	befestigte Lagerflächen außerhalb des Stalls (ohne Feldlagerung) .. 2	2711	_____
	im Stall (Tiefstreustall) 3	2712	_____
	Kompostlagerung (ohne Feldlagerung).....	2713	_____
	weitere Lagermöglichkeiten (ohne Feldlagerung).....	2714	_____
Flüssiger Wirtschaftsdünger	unter Spaltenboden 4	2721	_____
	in Güllebehältern, Erdlager (Lagunen) 5	2722	_____
	weitere Lagermöglichkeiten 5	2723	_____

Genutzte Arten der Lagereinrichtungen

			Anteil am gelagerten Wirtschaftsdünger		
			Code	Volle Prozent	
Fester Wirtschaftsdünger	auf befestigten Flächen außerhalb des Stalls (ohne Feldlagerung) 2	ohne Abdeckung	2731	_____	
		mit Folienabdeckung oder fester Abdeckung	2732	_____	
	auf befestigten Flächen außerhalb des Stalls insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 2731 und Code 2732.</i>		2733	_____	
	auf unbefestigten Flächen (Feldlagerung) 6		2734	_____	
	im Stall (Tiefstreustall) 3		2735	_____	
	Kompostlagerung		2736	_____	
	weitere Lagermöglichkeiten		2737	_____	
Summe aus Codes 2733 bis 2737.				1 0 0	
Flüssiger Wirtschaftsdünger	in Güllebehältern und Erdlager (Lagunen) 5	unter Spaltenboden 4	2741	_____	
			ohne Abdeckung	2742	_____
			mit natürlicher Schwimmdecke 7	2743	_____
			mit künstlicher Schwimmdecke 8	2744	_____
			mit Folienabdeckung	2745	_____
			mit fester Abdeckung	2746	_____
	in Güllebehältern und Erdlager (Lagunen) insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 2742 bis Code 2746.</i>		2747	_____	
	Weitere Lagermöglichkeiten		2748	_____	
Summe aus Code 2741, Code 2747 und Code 2748.				1 0 0	

1 Einkommenskombinationen im Kalenderjahr 2025

Bei den Einkommenskombinationen geben die Betriebe der Rechtsformen Personengemeinschaften/-gesellschaften oder juristische Personen ausschließlich die Tätigkeiten an, die direkt im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden und wodurch dort Umsätze erzielt werden. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten. Einzelunternehmen geben sowohl Tätigkeiten an, die ausschließlich im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden, als auch Tätigkeiten, für die ein rechtlich selbstständiger Erwerbsbetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet wurde.

Bitte tragen Sie die für den landwirtschaftlichen Betrieb geleisteten Arbeitsstunden in Einkommenskombinationen in die Abschnitte „Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Familienarbeitskräfte“ (Code 0812) bzw. „Ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen“ (Code 0912) ein.

2 Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen

Dazu gehören pflegerische/therapeutische oder pädagogische und soziale Dienstleistungen des landwirtschaftlichen Betriebes. Diese umfassen z. B. Tiertherapien, Gartentherapien, betreutes Wohnen (z. B. für benachteiligte/behinderte Menschen, für Suchtkranke), Seniorenbetreuung, Kinderbetreuung, heiltherapeutisches Wohnen für Kinder, Transportdienste (z. B. für Kinder, Senioren und behinderte Menschen) sowie soziale Dienstleistungen für Schulen (z. B. Freizeitaktivitäten, Unterhaltungsaktivitäten, Erlebnispädagogik, um Kindern die Landwirtschaft und gesunde Ernährung zu vermitteln). Zu pädagogischen Tätigkeiten zählen weiterhin unter anderem die Bauernhofpädagogik in Form von Schulbauernhöfen, Kindergartenbauernhöfen, die Kräuterpädagogik wie auch die Umweltpädagogik und Outdoorpädagogik. Die soziale Landwirtschaft mit Rehabilitationsmaßnahmen, z. B. für Langzeitarbeitslose, straffällig gewordene Jugendliche oder Obdachlose, zählt ebenfalls hierzu. Nicht zu berücksichtigen sind Programme für Auszubildende oder Reitvereine.

3 Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Hierunter fällt die Bearbeitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen, unabhängig davon, ob der Rohstoff im Betrieb erzeugt oder von außerhalb zugekauft wurde. Der Schwerpunkt liegt auf der Verarbeitung primärer landwirtschaftlicher Erzeugnisse (z. B. Gemüse, Obst, Milch, Eier) zu sekundären landwirtschaftlichen Erzeugnissen (z. B. Quark, Käse, Obstsaft, Marmelade). Beispiele sind unter anderem die Fleischverarbeitung, Käseherstellung und Produktion von Trinkbranntwein. Die Erzeugung nur für den Eigenverbrauch, die Verpackung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Herstellung von Wein oder Rohsprit sowie dessen Weiterverarbeitung zu Feinsprit gehört nicht zur Verarbeitung.

4 Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Werden die im Betrieb produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse z. B. im eigenen Hofladen oder Internetshop an den Endkunden verkauft, handelt es sich um eine Direktvermarktung. Flaschenweinvermarktung zählt hierzu. Dagegen zählen die Fassweinvermarktung (Belieferung von Kellereien, anderen Winzern, etc.) sowie der Verkauf von Getreide nicht zu den Einkommenskombinationen.

5 Fremdenverkehr

Hierzu zählen z. B. Landurlaub, Wellnessangebote und die Führung von Reisegruppen.

6 Pensions- und Reitsportpferdehaltung

Hierzu zählen nur die Unterbringung (Pension) und Haltung von Pferden zur Ausübung von Freizeitaktivitäten, gegebenenfalls verbunden mit dem Einsatz von Verleih- bzw. Lehrpferden.

7 Erzeugung erneuerbarer Energien

Die Erzeugung erneuerbarer Energien kann z. B. durch Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Strohverbrennung und Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen wie Raps, Mais, Holz in Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom aus Biomasse erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die ausschließlich dem Eigenverbrauch dienen sowie die ausschließliche Produktion bzw. der Verkauf von nachwachsenden Rohstoffen.

8 Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe und Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft

Die Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe und die Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft werden nach mündlicher oder schriftlicher Vereinbarung gegen Bezahlung durchgeführt.

Zu den vertraglichen Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten wie Feld- und Stallarbeiten, buchhalterische Arbeiten und Transportleistungen.

Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft sind Tätigkeiten, die mit Mitteln des Betriebes durchgeführt werden. Zu den vertraglichen Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft zählen z. B. Landschaftspflege, Straßenbau und Winterdienst für die Kommune mit einem betriebseigenen Traktor. Es handelt sich nicht um Arbeiten z. B. als angestellte Person in einem Unternehmen.

9 Sonstige Einkommenskombinationen

Zu den sonstigen Einkommenskombinationen zählt z. B. die Pelztierzucht. Dagegen zählt das Unterstellen von Caravans bzw. Wohnwagen, Booten usw. in Wirtschaftsgebäuden des Betriebes nur dazu, wenn diese Gebäude auch landwirtschaftlich genutzt werden. Angaben zu außerbetrieblichen Erwerbstätigkeiten zählen nicht zu den Einkommenskombinationen.

Einkommenskombinationen im Kalenderjahr 2025 **1**

Wurden aus den folgenden Tätigkeiten weitere Umsätze erzielt?

Bitte jede aufgeführte Tätigkeit beantworten.

Bitte tragen Sie die im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebes geleisteten Arbeitsstunden in den aufgeführten Tätigkeiten auch in die Abschnitte „Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Familienarbeitskräfte“ Code 0812 bzw. „Ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen“ Code 0912 ein.

	Code	Ja, im Rahmen		Nein
		des landwirtschaftlichen Betriebes	eines rechtlich ausgelagerten Betriebes (nur von Einzelunternehmen auszufüllen)	
Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen 2	0624	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung) 3	0625	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an den Endkunden (z. B. im eigenen Hofladen oder Internetshop) 4	0626	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten 5	0613	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Pensions- und Reitsportpferdehaltung 6	0614	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Erzeugung erneuerbarer Energien 7	0615	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen (z. B. Möbel aus Nutzholz) 8	0616	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz) 8	0617	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Fischzucht und Fischerzeugung 8	0618	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe 8	0619	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen) 8	0620	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Forstwirtschaft 9	0621	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Sonstige Einkommenskombinationen 9	0622	☐ 1	☐ 2	☐ 3

Nur für den landwirtschaftlichen Betrieb zu beantworten!

	Code	Bitte nur eine Auswahl treffen.
Anteil des Umsatzes aus den Einkommenskombinationen (ohne rechtlich ausgelagerte Betriebsteile) am Gesamtumsatz des landwirtschaftlichen Betriebes im Jahr 2025	über 0 bis 10 % 0623	☐ 1
	über 10 bis 50 %	☐ 2
	über 50 bis unter 100 %	☐ 3

1 Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen

Dieser Abschnitt zu **Familienarbeitskräften** ist bitte **nur von Einzelunternehmen** auszufüllen, nicht von Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR). Es sind Eintragungen für jede einzelne Familienarbeitskraft zu machen.

Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter.

Zu den Familienarbeitskräften zählen die Personen, die den Betrieb innehat, die Person, die mit dieser verheiratet (bzw. gleichgestellt) ist, sowie weitere Familienmitglieder und Verwandte, die für den landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten und auf diesem leben.

Dagegen sind die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Verwandten und Verschwägerten der betriebsinhabenden Person, die **außerhalb des Betriebes** leben und familienfremde Arbeitskräfte im Abschnitt „Ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen (ohne Familienarbeitskräfte und ohne Saisonarbeitskräfte)“ einzutragen.

Nicht zu berücksichtigen sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbstständigen Gewerbebetriebes der betriebsinhabenden Person.

2 Ehepartner/-in

Ehe- und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften sind gleichgesetzt. Hat der/die Betriebsinhaber/-in keine/n Ehepartner/-in bzw. eingetragene/n Lebenspartner/-in oder ist diese Person nicht im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt, ist diese Zeile freizulassen.

3 Divers

Das Geschlecht „divers“ bezieht sich auf Personen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen.

4 Betriebsleitung

Die betriebsleitende Person ist diejenige, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. In Einzelunternehmen kann es sich um die betriebsinhabende Person selbst, ein Familienmitglied oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbengemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Betriebsleitung betraute Person als Betriebsleitung auszuweisen. Bitte entscheiden Sie sich für eine Person, falls mehrere gleichberechtigte Personen den Betrieb leiten.

5 Geleistete Stunden je Woche für den Betrieb

Hier ist bitte die gesamte für den landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeitszeit ausgedrückt in durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche einzutragen. Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten für den Betrieb sowie alle Arbeiten in Einkommenskombinationen des Betriebes.

Landwirtschaftliche Arbeiten für den Betrieb sind

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- weitere nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind und
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Zu den Arbeiten in Einkommenskombinationen zählen ausschließlich die im Abschnitt Einkommenskombinationen genannten Tätigkeiten.

Arbeitszeiten im Haushalt der betriebsinhabenden Person, wie die Versorgung der Familie in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Gesundheit (Krankenpflege) und Kinderbetreuung, zählen nicht dazu.

Personen, die im Laufe des Berichtszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate in die Erhebung einzubeziehen (einschließlich Auszubildende). Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten, des Urlaubs und des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind entsprechend der Wochenarbeitszeit der Person zu berücksichtigen.

6 Geleistete Stunden je Woche, darunter in Einkommenskombinationen

Hier sind bitte die Arbeitszeiten von Beschäftigten des landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombinationen anzugeben (nur, wenn im Abschnitt Einkommenskombinationen Eintragungen erfolgten). Arbeiten in Einkommenskombinationen in einem rechtlich ausgelagerten Betrieb gehören nicht hierzu.

7 Geleistete Stunden je Woche außerhalb des Betriebes

Hierzu zählen alle auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin, Ehepartner/-in und der weiteren Familienmitglieder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes. Auch geleistete Stunden je Woche, die in Einkommenskombinationen im rechtlich ausgelagerten Betrieb geleistet wurden, sind hier anzugeben.

Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Familienarbeitskräfte (ohne Saisonarbeitskräfte)
 von März 2025 bis Februar 2026 **1**

Familienarbeitskräfte (ohne Saisonarbeitskräfte)	Laufende Nummer der Personen	Geschlecht			Geburtsjahr	Betriebsleitung		Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche		In einer anderen Er- werbstätigkeit (einschließlich ausgegliederte Einkommens- kombinationen) durchschnitt- lich geleistete Stunden je Woche 7
		Männlich	Weiblich	Divers 3		Wer leitet den Betrieb? <i>Bitte nur eine Person auswählen. 4</i>	Seit wann führt die Betriebsleitung diesen Betrieb? <i>Bitte geben Sie das Jahr an.</i>	für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommens- kombinationen im landwirt- schaftlichen Betrieb 6	
Code	0800	0801			0804	0803	0806	0811	0812	0813
Betriebsinhaber/-in	001	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	_____	_____	_____
Ehepartner/-in 2	002	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	_____	_____	_____
1. Familienarbeitskraft	003	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☒ 1	_____	_____	_____	_____
2. Familienarbeitskraft	004	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	_____	_____	_____
3. Familienarbeitskraft	005	☐ 1	☐ 2	☒ 3	_____	☐ 1	_____	_____	_____	_____
4. Familienarbeitskraft	006	☐ 1	☐ 2	☒ 3	_____	☐ 1	_____	_____	_____	_____
5. Familienarbeitskraft	007	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	_____	_____	_____
6. Familienarbeitskraft	008	☐ 1	☒ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	_____	_____	_____
7. Familienarbeitskraft	009	☒ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	_____	_____	_____
8. Familienarbeitskraft	010	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	_____	_____	_____
9. Familienarbeitskraft	011	☐ 1	☒ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	_____	_____	_____
10. Familienarbeitskraft	012	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	_____	_____	_____
	0850	_____								

(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

1 Ständig beschäftigte Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben aller Rechtsformen (ohne Saisonarbeitskräfte)

Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter. Bitte erfassen Sie in diesem Abschnitt alle mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Personen im Alter von mindestens 15 Jahren mit einem unbefristeten oder mindestens sechsmonatigen Arbeitsvertrag (sogenannte „**ständige Arbeitskräfte**“). Dazu zählen im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Personen unabhängig der Rechtsform. Mitarbeitende Gesellschafter einer GbR sind ebenfalls hier einzutragen. Von Einzelunternehmen sind hier nur die familienfremden ständig beschäftigten Arbeitskräfte und Verwandten und Verschwägerten der betriebsinhabenden Person, die nicht auf dem Betrieb leben, anzugeben.

Nicht zu berücksichtigen sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbstständigen Gewerbebetriebes der betriebsinhabenden Person.

2 Ergänzungsbogen E

Den **Ergänzungsbogen E** erhalten Sie bei der Erhebungsstelle oder vom Statistischen Amt.

3 Divers

Das Geschlecht „divers“ bezieht sich auf Personen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen.

4 Betriebsleitung/Geschäftsführung

Die betriebsleitende/geschäftsführende Person ist diejenige, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. In Einzelunternehmen kann es sich um die betriebsinhabende Person selbst, ein Familienmitglied oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbengemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Betriebsleitung/Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleitung/Geschäftsführung auszuweisen.

Bitte entscheiden Sie sich für eine Person, falls mehrere gleichberechtigte Personen die Betriebsleitung bzw. die Geschäftsführung innehaben.

5 Geleistete Stunden je Woche für den Betrieb

Hier ist bitte die gesamte für den landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeitszeit ausgedrückt in durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche einzutragen. Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten für den Betrieb sowie alle Arbeiten in Einkommenskombinationen des Betriebes.

Landwirtschaftliche Arbeiten für den Betrieb sind

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- weitere nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind und
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Zu den Arbeiten in Einkommenskombinationen zählen ausschließlich die im Abschnitt Einkommenskombinationen genannten Tätigkeiten.

Arbeitszeiten im Haushalt der betriebsinhabenden Person, wie die Versorgung der Familie in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Gesundheit (Krankenpflege) und Kinderbetreuung, zählen nicht dazu. Personen, die im Laufe des Berichtszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate in die Erhebung einzubeziehen (einschließlich Auszubildende). Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten, des Urlaubs und des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind entsprechend der Wochenarbeitszeit der Person zu berücksichtigen.

6 Geleistete Stunden je Woche, darunter in Einkommenskombinationen

Hier sind bitte die Arbeitszeiten von Beschäftigten des landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombinationen anzugeben (nur, wenn im Abschnitt Einkommenskombinationen Eintragungen erfolgten).

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen (ohne Familienarbeitskräfte und ohne Saisonarbeitskräfte) von März 2025 bis Februar 2026 1

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte <i>Bei mehr als 20 ständig beschäftigten Arbeitskräften bitte Ergänzungsbogen E ausfüllen. 2</i>	Laufende Nummer der Personen	Geschlecht			Geburtsjahr	Betriebsleitung/ Geschäftsführung		Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	
		Männlich	Weiblich	Divers 3		Wer leitet den Betrieb? <i>Bitte nur eine Person auswählen. 4</i>	Seit wann führt die Betriebsleitung/ Geschäftsführung diesen Betrieb? <i>Bitte geben Sie das Jahr an.</i>	für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommenskombinationen im landwirtschaftlichen Betrieb 6
Code	0900	0901			0904	0903	0906	0911	0912
1. Person	001	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
2. Person	002	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
3. Person	003	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
4. Person	004	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
5. Person	005	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
6. Person	006	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
7. Person	007	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
8. Person	008	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
9. Person	009	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
10. Person	010	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
11. Person	011	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
12. Person	012	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
13. Person	013	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
14. Person	014	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
15. Person	015	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
16. Person	016	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
17. Person	017	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
18. Person	018	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
19. Person	019	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
20. Person	020	☐ 1	☐ 2	☐ 3	_____	☐ 1	_____	____	____
	0950	(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)							

1 Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

Hier sind bitte die Saisonarbeitskräfte von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Saisonarbeitskräfte sind Personen mit einem befristeten, auf maximal sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Für diese Personen sind nur die geleisteten Arbeitszeiten für landwirtschaftliche Arbeiten auszuweisen. Ist eine Saisonarbeitskraft mehrmals im Jahr im Betrieb beschäftigt, wird diese als eine Person gezählt. Arbeitszeiten für Tätigkeiten in Einkommenskombinationen sind nicht anzugeben. Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten und des Urlaubs sind entsprechend der Wochenarbeitszeit der Person zu berücksichtigen.

2 Arbeitsleistung in Tagen

Hier ist bitte jeweils die Arbeitsleistung in der Summe für alle Personen anzugeben. Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten acht Arbeitsstunden als ein voller Arbeitstag. Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten und des Urlaubs und des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind entsprechend der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit der Person zu berücksichtigen.

3 Divers

Das Geschlecht „divers“ bezieht sich auf Personen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen.

Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen
von März 2025 bis Februar 2026 **1**

Waren von März 2025 bis Februar 2026 Saisonarbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt?	Code 1000	Ja ☐ 1 ▶	Bitte weiter mit Code 1001 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2 ▶	

	Code	Männlich	Code	Weiblich	Code	Divers 3
Zahl der Personen	1001	_____	1003	_____	1013	_____
Arbeitsleistung aller Personen in vollen Tagen (entspricht 8 Stunden) 2	1002	_____	1004	_____	1014	_____

Leistungen Dritter in landwirtschaftlichen Betrieben aller Rechtsformen von März 2025 bis Februar 2026

Hat der Betrieb von März 2025 bis Februar 2026 landwirtschaftliche Arbeiten durch Leistungen Dritter (z. B. tiermedizinisches, beratendes oder handwerkliches Fachpersonal, Lohnunternehmen, Vertragsarbeitskräfte, Subunternehmen) ausführen lassen?	Code 1019	Ja ☐ 1 ▶	Bitte weiter mit Code 1008 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2 ▶	

	Code	Arbeitsleistung in vollen Tagen
Gesamtzahl der vollen Arbeitstage im landwirtschaftlichen Betrieb durch Leistungen Dritter..... 2	1008	_____

1 Berufsbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung

Hier ist bitte die landwirtschaftliche Berufsbildung (einschließlich Gartenbau, Weinbau) mit dem höchsten Abschluss der im Abschnitt „Arbeitskräfte“ benannten Betriebsleitung/Geschäftsführung anzugeben. Bei fehlender landwirtschaftlicher Berufsausbildung bitte nur ausschließlich praktische Erfahrung ankreuzen.

2 Weiterbildungsmaßnahme der Betriebsleitung/Geschäftsführung

Hier ist „Ja“ anzukreuzen, wenn die Betriebsleitung/Geschäftsführung in den letzten 12 Monaten Angebote der beruflichen Weiterbildung genutzt hat. Das kann sowohl eine Ausbildung zur Erlangung von Grundkenntnissen als auch eine Fortbildung zur Wissensvertiefung auf dem Gebiet der Landwirtschaft oder der Geschäftsbereiche in Verbindung mit Einkommenskombinationen sein. Die Aus-/Fortbildung wird im Regelfall von Bildungseinrichtungen durchgeführt.

3 Jahresnettoeinkommen

Diese Frage dient zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerb. Zum Jahresnettoeinkommen von dem/der Betriebsinhaber/-in und/oder Ehepartner/-in bzw. eingetragenen/eingetragener Lebenspartner/-in zählen Einkommen aus

- einem Gewerbebetrieb, aus selbstständiger oder freiberuflicher Erwerbstätigkeit,
- Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer/-in,
- Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung (einschließlich Kindergeld),
- Verpachtung, Vermietung und Kapitalvermögen und
- sonstigen Quellen (z. B. Gewinne aus anderen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben).

Berufsbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung 2026 **1**

Bitte machen Sie Angaben zur landwirtschaftlichen Berufsbildung
(einschließlich Gartenbau, Weinbau) der Betriebsleitung/Geschäftsführung.

		Code	Bitte nur eine Auswahl treffen.
Ausschließlich praktische Erfahrung		0651	☐ 1
Landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	0652	☐ 1
	Berufsausbildung/Lehre mit Abschlussprüfung		☐ 2
	Einjährige Fachschule, Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau-, Winterschule)		☐ 3
	Fortbildung zum/zur Meister/-in, zum/zur Fachagrarwirt/-in		☐ 4
	Höhere Landbauschule, Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie		☐ 5
	Studium mit weniger als 4 Jahren Regelstudienzeit (Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule)		☐ 6
	Studium mit mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit (Diplom, Master, Promotion)		☐ 7

	Code	Ja ☐ 1	Nein ☐ 2
Hat die Betriebsleitung/Geschäftsführung in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen? 2	0653		

Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2025

Beziehen der/die Betriebsinhaber/-in und/oder Ehepartner/-in außerbetriebliche Einkommen (einschließlich Kindergeld, Renten, Kapitalerträge usw.)?	Code	Ja ☐ 1	Nein ☐ 2	
	1011			Bitte weiter mit Code 1010 auf dieser Seite.
				Ende der Erhebung.

Welches Jahresnettoeinkommen war höher? Bitte beziehen Sie hier das gemeinsame Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber/-in und/oder Ehepartner/-in ein 3	Code	Bitte ankreuzen.
Aus außerbetrieblichen Quellen	1010	☐ 1
Aus dem landwirtschaftlichen Betrieb		☐ 2

Agrarstrukturerhebung 2026

ASE (S)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung (ASE) wird im Frühjahr 2026 als Stichprobenerhebung bei höchstens 80 000 landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. In den Ländern Berlin, Hamburg und Bremen wird der gesamte Merkmalskatalog allgemein erfasst. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie über die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und voraus zu schätzen. Die Ergebnisse bieten darüber hinaus für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die Anforderungen der Europäischen Union aus den integrierten Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben abgedeckt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) und das Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen (FGIG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Erhoben werden die Angaben zu § 27 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig. Besteht ein Betrieb aus mehreren voneinander entfernt liegenden Betriebsteilen, die einheitlich bewirtschaftet werden, sind die Meldungen gemäß § 91 Absatz 4 AgrStatG für den gesamten Betrieb dort abzugeben, wo sich der Betriebssitz befindet.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitige Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Angabe der Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person ist freiwillig und im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Für die Aufbereitung der Statistik ist das Statistische Bundesamt verantwortlich. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 5 AgrStatG darf das Statistische Bundesamt für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden dem Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung übermitteln, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Instituts gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Instituts räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/1091 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat diese Anga-

ben in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und Vor- und Familiennamen sowie Anschriften der bisherigen Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen von seit dem Vorjahr erhaltenen Flächen sowie der neuen Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen von im gleichen Zeitraum abgegebenen Flächen oder der jeweiligen Eigentümer/Eigentümerinnen und die Größe und Belegenheit dieser Fläche sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes,
- die Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG und
- die Art der Bewirtschaftung.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Betriebe, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr in primär- oder sekundärstatistische Erhebungen einbezogen wurden, sind spätestens nach Ablauf dieses Zeitraumes zu löschen. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten, Möglichkeiten der Auskunftserteilung

Zur Entlastung der zu Befragenden werden Erhebungsbeauftragte eingesetzt. Die Erhebungsbeauftragten haben ihre Berechtigung nachzuweisen. Sie müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere

Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Die Erhebungsbeauftragten sollen den Befragten bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Die in den Fragebogen enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder den Mitarbeitenden der Erhebungsstelle oder elektronisch oder schriftlich beantwortet werden, soweit diese Möglichkeit zur Antworterteilung von der Erhebungsstelle angeboten wird. Bei schriftlicher Auskunftserteilung können die ausgefüllten Fragebogen den Erhebungsbeauftragten übergeben oder bei der Erhebungsstelle abgegeben oder dorthin übersandt werden.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftsgewebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können,

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

☞ <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.